

# Übersicht nationale und kantonale Vorgaben für Sportaktivitäten

Version vom **03.12.2021**

Gültig ab **06.12.2021**

Betreiber von öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben sowie Organisatoren von Veranstaltungen müssen ein Schutzkonzept erarbeiten und umsetzen.

Die Kantonale Walliser Rettungsorganisation KWRO (unter: info.covid@ocvs.ch) ist die zuständigen kantonalen Stelle zur Validierung der ausgearbeiteten Schutzkonzepte.

Werden Kontaktdaten erhoben, so müssen die betroffenen Personen über die Erhebung und über deren Verwendungszweck informiert werden.

**Alle öffentlichen Einrichtungen mit Zertifikatspflicht sowie alle Veranstaltungen innen und aussen haben zudem die Möglichkeit, den Zutritt auf geimpfte und genesene Personen (2G) zu beschränken und auf eine Maskenpflicht zu verzichten.**

**Sportliche Aktivitäten, die in öffentlichen Einrichtungen mit Zertifikatspflicht (3G) durchgeführt werden, müssen die Rückverfolgbarkeit aller Teilnehmer gewährleisten, wenn während der körperlichen die Aktivität die Maske abgenommen wird.**

Sportaktivitäten	
<b>Kinder und Jugendliche &lt; 16 Jahre</b>	
Sportaktivitäten in Innenräumen	Maskenpflicht ab 12 Jahren, kann bei der körperlichen Aktivität abgenommen werden, <b>sofern die Kontaktdaten erhoben werden.</b> Eine wirksame Lüftung muss vorhanden sein.
Sportaktivitäten im Freien	Keine Einschränkung
<b>Erwachsene &gt; 16 Jahre</b>	
Sportaktivitäten in Innenräumen	<b>Nur mit Covid-Zertifikat, ab 16 Jahren</b> Maskenpflicht ab 12 Jahren, kann bei der körperlichen Aktivität abgenommen werden, <b>sofern die Kontaktdaten erhoben werden. Ausserhalb der sportlichen Aktivität muss permanent eine Maske getragen werden.</b> Eine wirksame Lüftung muss vorhanden sein.
Sportaktivitäten im Freien	Keine Einschränkung

Öffentlich zugängliche Sportanlagen	
Indoor Sport- und Freizeitanlagen (Fitnesscenter, Kletterhallen, Hallenbäder, Aquaparks, Billardhallen, Eishallen etc.) <i>Definition: Öffentlich zugängliche Sport Einrichtungen in denen den Besucherinnen und Besuchern nicht ausschliesslich Aussenbereiche offenstehen</i>	<b>Nur mit Covid-Zertifikat, ab 16 Jahren</b> Maskenpflicht ab 12 Jahren, kann bei der körperlichen Aktivität abgenommen werden, <b>sofern die Kontaktdaten erhoben werden.</b> Eine wirksame Lüftung muss vorhanden sein.
Outdoor Sport- und Freizeitanlagen mit ausschliesslichem Aussenbereich	Keine Einschränkung. Bei Outdoor-Anlagen kann der Zutritt zu den Garderoben, WC, Schlittschuhverleih etc. ohne Zertifikatskontrolle erlaubt werden. Es gilt in diesen Bereichen jedoch Maskenpflicht.

Sportveranstaltungen	
In Innenräumen	<b>Nur mit Covid-Zertifikat, ab 16 Jahren</b>  <u>Athleten:</u> Maskenpflicht ab 12 Jahren, kann bei der körperlichen Aktivität abgenommen werden, <b>sofern die Kontaktdaten erhoben werden.</b> <u>Besucher und Mitarbeiter:</u> Maskenpflicht ab 12 Jahren <b>Abnahme der Maske bei Konsumation <u>im Sitzen</u> möglich, in abgetrennten Gastronomiebereichen müssen dazu gemäss Regeln für die Gastronomie die Kontaktdaten erhoben werden.</b> <b>Abnahme der Maske bei Konsumation im Sitzen möglich, in Bereichen für sitzende Konsumation ohne Erfassung der Kontaktdaten.</b> <b>Möglichkeit, im Stehen zu konsumieren, mit Erfassung der Koordinaten und 2G.</b>  <u>Grossveranstaltungen &gt; 1000 Personen:</u> Mit Bewilligung der Gemeinde und des Kantons
Im Freien < 300 Personen, welche nicht tanzen.	Erlaubt
Im Freien > 300 Personen	<b>Nur mit Covid-Zertifikat, ab 16 Jahren</b>  <u>Grossveranstaltungen &gt; 1000 Personen:</u> Mit Bewilligung der Gemeinde und des Kantons

Legende	Keine Einschränkung
	Mit Vorgaben zu Schutzmassnahmen
	Nicht zulässig oder starke Einschränkungen bei Form der Aktivität
	Änderungen gegenüber der letzten Verordnung